



KOMPAKT

02/2018

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

IM FOCUS > AMTSERMITTLUNG UND DETAILUNTERSUCHUNG EINER INDUSTRIEBRACHE IN COBURG



Luftbild 2003

Durch Untersuchungen fit gemacht für die Nachnutzung

**Ergebnisse der Amtsermittlung und Detailuntersuchung der Industriebrache
Porzellanfabrik Coburg-Cortendorf**

Einführung

Im Rahmen der Amtsermittlung zur Erhebung von Altlastverdachtsflächen (ALVF) wurde in den Jahren 2009/10 durch die Stadt Coburg (als Kreisverwaltungsbehörde) der Standort zweier nacheinander auf dem Areal am Stadtrand von Coburg tätigen, weit über die Region hinaus bekannten Porzellanmanufakturen einer Historischen Erkundung (HE) unterzogen. Ziel war es, die relativ große Industriebrache, deren Eigentümerin sich bereits damals in laufender Insolvenz befand,

bezüglich ihres Gefahrenpotenzials zu bewerten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Darauf folgten in den Jahren 2012/13 eine Orientierende Untersuchung (OU) durch das Wasserwirtschaftsamts (WWA) Kronach und in den Jahren 2015/16 eine Detailuntersuchung (DU) durch die Stadt Coburg, welche in Ersatzvornahme mit finanzieller und fachlicher Unterstützung durch die GAB durchgeführt wurde.

Standortdaten

Bei der Industriebrache handelt es sich um eine ca. 22.000 m² große Fläche am nördlichen Stadtrand der kreisfreien Stadt Coburg. Eingegrenzt wird der Standort im Norden und Westen von dem Gewässer Itz (Zufluss zum Main), im Osten von einer Sportanlage und im Süden von einem neuen Gewerbegebiet.

weiter auf Seite 2 >

Auf nahezu dem gesamten Standort wurden anthropogene Auffüllungen mit zum Teil hohen Anteilen von produktionspezifischen Abfällen aus der Porzellanherstellung (Weißschlämme, Porzellanscherben, Farbpigmente, Gipsformen), Bauschutt (Beton, Ziegel) sowie Verbrennungsrückständen (Schlacken, Aschen, Kohle, Teer) angetroffen. Die Auffüllungen werden von bindigen und sandig/kiessigen Flusssedimenten (Porengrundwasserleiter) unterlagert. Tonsteine des mittleren Keuper als grundwasserstauende Schicht wurden zwischen 3,8 m und 5,6 m unter der Geländeoberkante aufgeschossen.

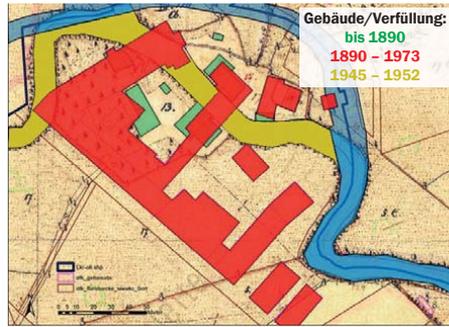
Der Grundwasserflurabstand, der stark abhängig vom Pegelstand der Itz und zweier am Rande der Industriebrache befindlicher Wasserkraftanlagen ist, liegt zwischen 1,0 und 3,0 m unter der Geländeoberkante. Die Fläche liegt teilweise im HQ₁₀₀-Überschwemmungsgebiet.

Nutzungshistorie

Das Areal direkt am Gewässer wurde bereits über 130 Jahre gewerblich genutzt. Die ersten Aufzeichnungen aus dem Bauarchiv stammen aus dem Jahr 1887 und berichten über die baulichen Aktivitäten der Cortendorfer Mühlenwerke. Im Jahr 1890 entstanden dann die ersten Gebäude einer Porzellanfabrik mit Masseurie. Diese Nutzung endete schließlich im Jahr 1997, wobei 1973 ein Eigentümer-/Betreiberwechsel stattfand. Nach 1997 wurden die Gebäude bis zur Insolvenz 2006 nur noch als Lagerhallen genutzt. Interessant für die Historie des Geländes ist auch die Verlegung der Itz (1945 – 1952), deren Wasserkraft für Betriebszwecke genutzt wurde, aus dem Zentrum an den Rand des Betriebsgeländes mit der dadurch entstandenen altlastrelevanten Altarmverfüllung.

Historische Erkundung

Vor der Durchführung der HE in den Jahren 2009/10 fanden Gespräche mit Zeitzeugen der zuletzt tätigen Porzellanmanufaktur statt. Dabei kam auch das bisher behördlicherseits unbekannt Gutachten einer Orientierenden Untersuchung aus dem Jahr 1998 zutage.

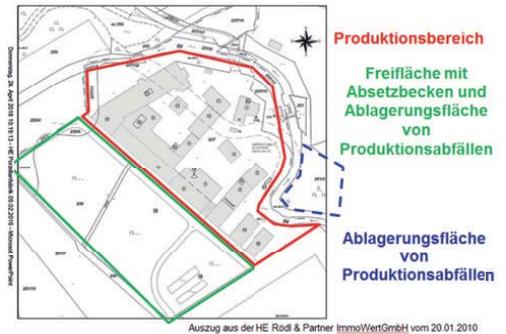


Historische Entwicklung

Die HE wurde im Auftrag der Stadt Coburg vom Büro Rödl & Partner, Nürnberg, durchgeführt. Dabei ergaben sich 21 ALVF (drei davon durch eine spätere Laserscandatenauswertung des WWA Kronach), verteilt auf drei Bereiche: Produktionsbereich (bebauter Bereich), Ablagerungsfläche von Produktionsabfällen mit Absetzbecken (angrenzende Freifläche) und eine weitere Ablagerungsfläche auf der anderen Uferseite der Itz.

Exemplarisch aus der HE als prägnante ALVF zu nennen wäre hier der zunächst nicht bekannte Bereich der ehemaligen Teergrube, wo in einer gemauerten, nach unten offenen Grube die Teerabfälle über Jahrzehnte hinweg „entsorgt“ wurden. In einem Aktenvermerk der Regierung von Oberfranken von 1962 werden hierzu lediglich die Ergebnisse einer Betriebsbegehung und einer Besprechung mit den damaligen Betreibern dargestellt. Es heißt dort: „Zur Erzeugung des Rohgases sind 2 Drehrostgeneratoren vorhanden ... Der Teeranfall aus den Teervorlagen beläuft sich auf 3 mal 20 – 25 kg Teer pro Woche. Dieser Teer wird in einer am Rande ausgemauerten Erdgrube auf dem Fabrikgelände abgelagert und dort verbrannt oder nach Bedarf den zu verbrennenden Kohlen beigegeben ... Nach Ortsbesichtigung befindet sich die Itz in rund 100 m Entfernung. Brunnen unterhalb sind nicht bekannt. ... Eine schädliche Beeinflussung des Grundwassers ist nach diesem Stand der Erhebungen wohl nicht zu besorgen.“

Die zweite prägnante Verdachtsfläche ist die Altarmverfüllung (zwischen den Jahren 1945



Historische Erkundung der Altlastenverdachtsflächen

und 1952), die das Betriebsgelände durchquert. Die bis in das Grundwasser reichende Verfüllung mit Produktionsrückständen und Bauschutt stellt eine gut wasserwegsame hydrogeologische Störung dar.

Orientierende Untersuchung

Anhand der einen Altlastverdacht bestätigenden Befunde der HE, ergänzender Archivrecherchen, Zeitzeugenbefragungen und einer Ortsbegehung wurde in Amtsermittlung im Auftrag des WWA Kronach durch das Büro HPC, Nürnberg, zunächst eine Defizitanalyse durchgeführt und hieraus ein Untersuchungskonzept mit Kostenschätzung sowie ein A+S-Plan für die OU erstellt und mit den Projektbeteiligten (Insolvenzverwalter, Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb KU CEB, Stadt Coburg, WWA Kronach) abgestimmt. Die OU, welche auf die derzeitige Nutzung als Brachfläche abstellte, wurde schließlich 2012 durchgeführt und machte aufgrund von drei weiteren festgestellten ALVF sowie von nicht zugänglichen bzw. nicht abschließend bewertbaren ALVF 2013 eine erweiterte OU notwendig.

Zur technischen Erkundung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser wurden aus insgesamt 55 Rammkernsondierungen, 46 Baggerschürfen und sieben Grundwasser-aufschlüssen rund 450 Bodeneinzel-, 24 Bodenluft- und neun orientierende Grundwasserproben entnommen. Sämtliche Aufschlussarbeiten wurden durch eine Fachfirma in der Kampfmittelbeseitigung begleitet.

Die Proben wurden zur Ermittlung des relevanten Schadstoffspektrums mittels GC-MS-Screening sowie auf die für die Porzellanherstellung bzw. für die jeweilige Nutzung typischen Leitparameter (überwiegend PAK, Phenole, MKW, Metalle, Cyanide, BTEX, LHKW) untersucht. Aufgrund der vermutlich großen Massen an Altablagerungen aus der Porzellanherstellung mit hohen Schwer- und Halbmetallgehalten im Feststoff wurden zur Abschätzung des Emissionsverhaltens pH_{stat}-Untersuchungen durchgeführt. Zur Erkundung der hydrogeologischen und hydrochemischen

Ansicht Fabrikgebäude



Verhältnisse wurden vier DN 50 PVC-Rammfilterpegel hergestellt und unter Berücksichtigung des unmittelbar angrenzenden Vorfluters Itz zwei Stichtagsmessungen durchgeführt.

Als Belastungsschwerpunkte wurden die Teergrube mit sehr hohen PAK-, BTEX- und MKW-Gehalten (auch im Grundwasser), die Sickerleiche sowie die Altablagerungen im verfüllten Altarm der Itz und die großflächigen Verfüllungen auf der südwestlichen Grünfläche mit überwiegend sehr hohen Schwermetallgehalten im Feststoff (Farbpigmente) und in Teilbereichen sehr hohen PAK-Gehalten ausgewiesen. Im Bereich des Generatorenhauses 1930 wurden zudem MKW-Verunreinigungen bis in die gesättigte Bodenzone festgestellt.

Eine Untersuchung des Wirkungspfad Boden – Mensch war aufgrund der derzeitigen Nutzungssituation nicht relevant. Der Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze wurde auf einer als Pferdekoppel genutzten Grünfläche untersucht. Hier wurden erhöhte Blei- und Benzo[a]pyren-Gehalte nachgewiesen und eine DU vorgeschlagen.

Mit der OU konnte für fünf der 24 ALVF der Gefahrenverdacht für das Schutzgut Grundwasser abschließend ausgeräumt werden. Auf drei weiteren ALVF konnte der Altlastverdacht bei Fortbestand der derzeitigen Nutzung bzw. Versiegelung ebenfalls ausgeräumt werden. Eine Verdachtsfläche war nicht zugänglich.

Für 13 ALVF erhärtete sich der Gefahrenverdacht aufgrund der Untersuchungsbefunde sowie der derzeitigen Nutzung bzw. konnte dieser nicht abschließend ausgeräumt werden. Als weitere Maßnahmen wurden daher Detailuntersuchungen und für die ALVF „Teergrube“ eine Hot-Spot-Sanierung der angetroffenen Teerrückstände aus der Kohlevergasung durch Bodenaustausch vorgeschlagen.

Detailuntersuchung

Aufgrund der Erhärtung des Verdachts auf das Vorliegen einer Altlast für insgesamt neun ALVF auf dem ehemals gewerblich genutzten

Areal durch die Orientierende / Erweiterte Orientierende Untersuchung war eine DU dieser Flächen veranlasst.

In Bezug auf die Verantwortlichkeit für die DU ergab sich bei der Ausübung des Auswahlermessens, welche Kriterien (wie der Grad der Verantwortlichkeit, die Sachnähe, die Effektivität der Gefahrenabwehr, die Eilbedürftigkeit und rechtliche Schwierigkeiten) bei der Inanspruchnahme maßgeblich sind, folgendes Szenario:

Die erste der beiden auf dem Areal tätigen und als potenzielle Handlungsstörerin in Frage kommenden Porzellanmanufakturen existierte nicht mehr, sie wurde 1973 aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht.

Gegen den zweiten Betrieb wurde 2006 ein Insolvenzverfahren eröffnet, welches derzeit noch immer nicht abgeschlossen ist. Unabhängig davon hätten sich auch die jeweiligen Verursachungsbeiträge nur schwer ermitteln lassen.

In Ausübung des pflichtgemäßen Auswahlermessens nach § 4 Abs. 3 BBodSchG erschien es daher unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien als angemessen und verhältnismäßig, auf einen Zustandsstörer zurückzugreifen und den Grundstückseigentümer, der insbesondere auch den Zugriff auf die Flächen und den Kontakt zu den Nutzungsberechtigten besaß, zu den Maßnahmen heranzuziehen. Dadurch konnte die Maßnahme auch deutlich erleichtert und beschleunigt werden.

Der vorliegende Fall war jedoch auch dahingehend nicht weniger komplex gelagert: Die Grundstückseigentümerin, identisch mit der zweiten auf dem Areal tätigen Porzellanmanufaktur und vertreten durch eine persönlich haftende Gesellschafterin, befand sich – ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin – bereits seit 2006 in der Insolvenz. Durch den Insolvenzverwalter konnte die südliche Teilfläche „Freifläche mit Absetzbecken“ erfolgreich veräußert werden. Die dort erforderlichen Arbeiten waren lediglich bautechnischer Natur

und wurden durch den neuen Eigentümer selbst veranlasst.

Die restlichen Flächen konnten trotz Bemühungen des Insolvenzverwalters letztlich nicht verwertet werden, so dass das betreffende Areal 2013 zur Schonung der Massekosten vom Insolvenzverwalter aus dem Insolvenzbeschluss freigegeben wurde. Zudem erklärte der Insolvenzverwalter den Verzicht auf seine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis, so dass diese wieder auf die Grundstückseigentümerin überging und eine mögliche Inanspruchnahme des Insolvenzverwalters als Zustandsstörer ausschied. Da der damalige Geschäftsführer mit Freigabe des Grundstückes von der Geschäftsführung zurücktrat, musste behördlicherseits darauf gedrungen werden, dass ein neuer Geschäftsführer eingesetzt wird, was schließlich im Dezember 2013 erfolgte.

Die erforderliche DU für die Fläche „Produktionsbereich“ wurde sodann mit Bescheid vom 08.08.2014 gegenüber der insolventen Grundstückseigentümerin unter Androhung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme angeordnet. Durch einen engen und sehr konstruktiven Kontakt mit dem neuen Vertreter (Geschäftsführer) der persönlich haftenden Gesellschafterin im Vorfeld des Bescheides und den erklärten Rechtsmittelverzicht konnte noch im Herbst 2014 mit der angeordneten DU begonnen werden. Erfreulicherweise erklärte sich die GAB dazu bereit, den Fall zu unterstützen.

Die DU erfolgte iterativ und gliederte sich in zwei Phasen:

- Phase 1: Untersuchung der ungesättigten Bodenzone
- Phase 2: Untersuchung der gesättigten Bodenzone

In der ersten Untersuchungsphase wurden die Verunreinigungen abgegrenzt und die Grundwasserfließrichtung bei niedrigem und

weiter auf Seite 4 >

Baggerschurf mit Teerrückständen im Bereich der Teergrube



Baggerschurf mit Teerrückständen und Mauerwerk der Teergrube



Baggerschurf mit Bauschutt und Porzellanablagerungen im Bereich des verfüllten Altarms

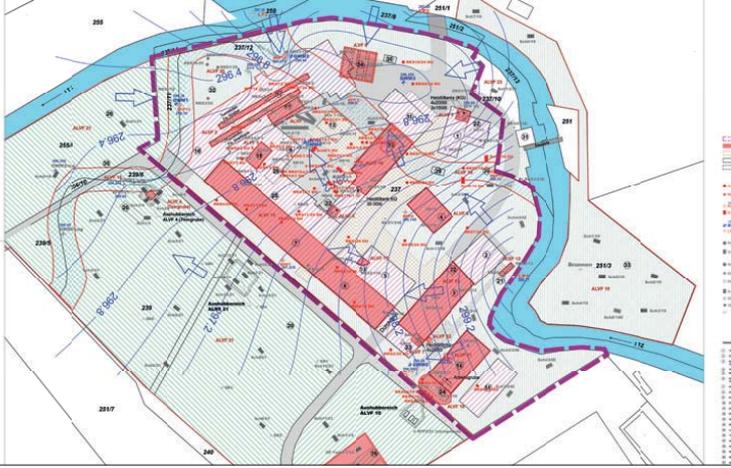


Baggerschurf mit Farbpigmenten und Porzellanablagerungen im Bereich der Auffüllfläche



Baggerschurf mit Teer- und Porzellanablagerungen im Bereich der Auffüllfläche





Grundwassergleichenplan Hochwasser

hohem Wasserspiegel der Itz ermittelt. Die Lage von fünf Grundwassermessstellen (GWM) DN 125 und der weitere Untersuchungsumfang wurden anhand der Befunde mit den Projektbeteiligten festgelegt.

In der zweiten Untersuchungsphase wurden dann die hydrochemischen und hydrogeologischen Kenndaten ermittelt. Demnach wurde mit den durchgeführten Kurzpumpversuchen nahezu die gesamte Abstrombreite des Grundwassers auf der Untersuchungsfläche erfasst. In zwei GWM wurden PAK- und Bariumgehalte geringfügig über dem Stufe-1-Wert ermittelt.

Im Zuge der Gefährdungsbeurteilung zeigten sich jedoch nur sehr geringe Schadstofffrachten. Für drei ALVF konnte der Gefahrenverdacht ausgeräumt werden. Für sechs ALVF wurden Eigenkontrollmaßnahmen (Grundwassermonitoring, dauerhafte Aufzeichnung von Grundwasserständen) empfohlen.

Durch diese umfangreichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass sich die Belastungen weitestgehend stationär verhalten und kein relevanter Abstrom von Schadstoffen auf Nachbargrundstücke sowie das nahe gelegene Gewässer zu besorgen ist.

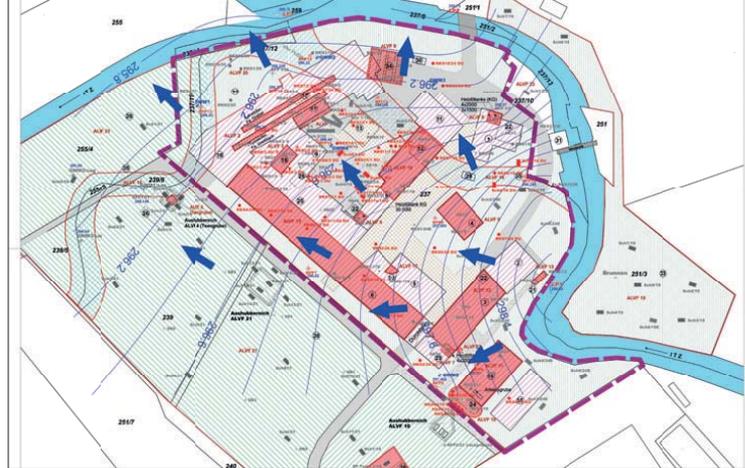
Abschließend wurde zur Sicherung der öffentlichen Forderungen im Grundbuch der betroffenen Flurstücke ein Bodenschutzlastvermerk eingetragen.

Grundwassermonitoring

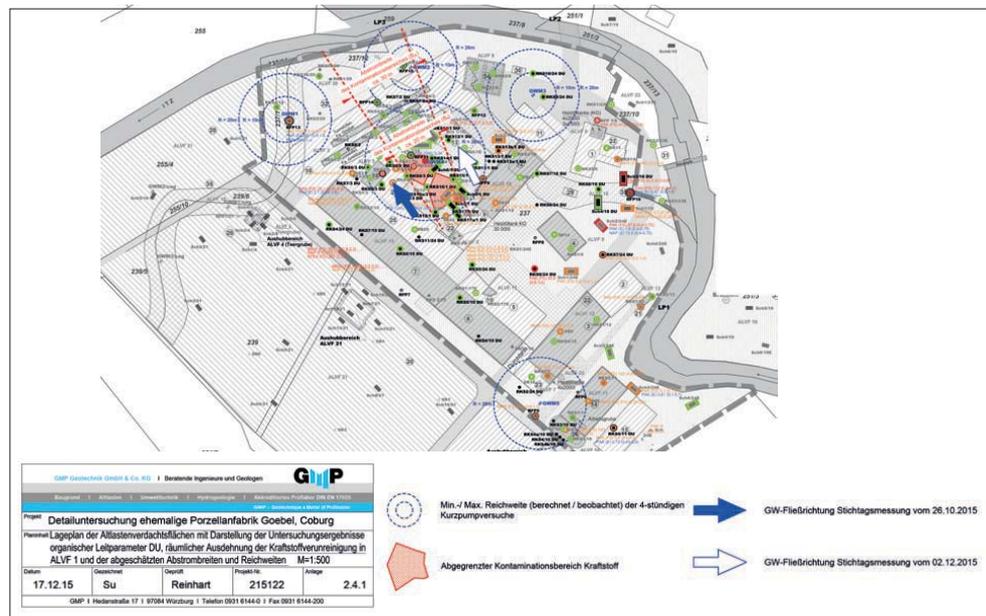
Zur Bestätigung der Untersuchungsbefunde wurden 2017 erneut Kurzpumpversuche und Stichtagsmessungen durchgeführt. Aufgrund der 18-monatigen Beobachtung der Grundwasserspiegel konnte der Gefahrenverdacht für eine weitere ALVF ausgeräumt werden. Für drei ALVF wurde eine Fortführung des Monitorings zur Dokumentation der Stoffgehalte empfohlen. Für diese anstehende Maßnahme (Grundwassermonitoring) kommt nun die Grundstückseigentümerin selbst auf.

Fazit

Durch die Abklärung des Altlastverdachts, mit ergänzenden historischen Recherchen, eine detaillierte Planung und Abstimmung der



Grundwassergleichenplan Niedrigwasser



Lageplan ALVF mit Befunden, Abstrombreiten und Reichweiten

technischen Erkundungen mit den Projektbeteiligten sowie die Ermittlung der Belastungen in der gesättigten und ungesättigten Bodenzone konnte – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – eine fundierte Grundlage für die abschließende Gefährdungsbeurteilung geschaffen werden.

Insofern wurde mit Hilfe von öffentlichen Mitteln und finanzieller Unterstützung der GAB der Grundstein für eine Revitalisierung der Industriebrache gelegt. Insbesondere wurde das Risiko, das sich durch die nutzungsbedingten Altlastverdachtsflächen ergeben hat, für einen potenziellen Investor deutlich kalkulierbarer und die Chance auf ein erfolgreiches Flächenrecycling beträchtlich erhöht.

Es gilt nun, einen Investor zu finden, der für das Areal mit dem vorhandenen Gebäudebestand ein Nutzungskonzept aufstellt (denkbar

wären z.B. ein Handwerkerhof oder Eventflächen) und dem interessanten Gelände eine neue Zweckbestimmung/Nutzung gibt.

INFO >

Förderung der Detailuntersuchung mit Mitteln aus dem Geschäftsbereich „Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten“ der GAB

Die Stadt Coburg stellte im Februar 2014 bei der GAB im Geschäftsbereich „Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten“ den Antrag auf Kostenbeteiligung der GAB an der Detailuntersuchung auf Teilflächen einer ehemaligen Porzellanfabrik in Coburg.

Nach Feststellung, dass die satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind, konnte die Detailuntersuchung durch die GAB finanziell gefördert und fachlich begleitet werden.

Die GAB beteiligte sich mit einem Betrag in Höhe von 45.000,- Euro an den Kosten der Detailuntersuchung.

Der Unterstützungsfonds nach Art. 13a BayBodSchG

zur Erkundung und Sanierung der stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponien – Eine Erfolgsgeschichte

Bis in die 70er Jahre war jede Gemeinde selbst für die Entsorgung der Abfälle ihrer Bürger verantwortlich. Hierdurch entstanden eine Vielzahl von Deponien und Ablagerungen, die in der Regel nicht den heutigen Standards einer Deponie mit Basis- und Oberflächenabdichtung entsprechen.

Zur Erkundung und Sanierung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien sind die kreisangehörigen Gemeinden bundesrechtlich als Handlungs- oder Zustandsstörerinnen bzw. als Betreiberinnen dieser Deponien auf eigene Kosten verpflichtet.

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden in Bayern nach Maßgabe des Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) und der hierzu ergangenen Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) finanziell und fachlich bei der Erkundung und Sanierung ihrer stillgelegten Hausmülldeponien.

Anders als die Landkreise und die kreisfreien Städte haben die kreisangehörigen Gemeinden keine Möglichkeit, die Kosten für die Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien über Gebühren oder Beiträge im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu refinanzieren, da ihnen seit 1973 mit In-Kraft-Treten des Bayerischen Abfallgesetzes die Aufgabe der Abfallentsorgung nicht mehr obliegt. Auch erhalten die kreisangehörigen Gemeinden keine eigenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Um die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell zu entlasten, wurde durch Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes der Unterstützungsfonds nach Art. 13a BayBodSchG eingerichtet. Die Gesetzesänderung ist vorerst bis 31.12.2020 befristet. Der Unterstützungsfonds wird durch Beiträge des Freistaates Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden paritätisch finanziert. Der jährliche Beitrag der einzelnen Gemeinde berechnet sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wobei die Umlagegrundlagen im kommunalen Finanzausgleich maßgeblich sind.

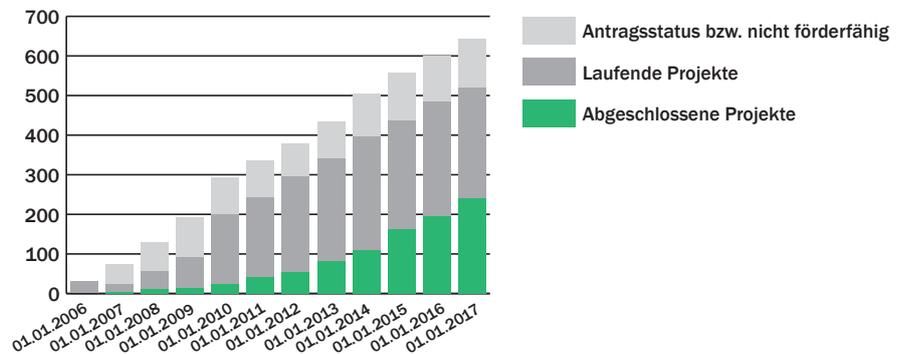


Abbildung 1: Anzahl der zur Förderung beantragten gemeindeeigenen Hausmülldeponien

Erstattet werden über den Unterstützungsfonds alle förderfähigen Kosten für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, sofern sie den von der kreisangehörigen Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil übersteigen. Der in Vorleistung zu erbringende Eigenanteil der betroffenen Gemeinde berücksichtigt angemessen deren jeweilige Leistungsfähigkeit. Für jede Deponie beträgt er 1,5% der Umlagegrundlagen, jedoch mindestens 20.000 Euro und höchstens 200.000 Euro. Die Bemessungsgrundlage ist dabei der Durchschnittswert der Umlagegrundlagen aus den dem Jahr der Antragsstellung vorausgehenden drei Rechnungsjahren. Die von einer Sanierung betroffene Gemeinde leistet damit einen angemessenen Eigenbeitrag zu den erforderlichen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Bewirtschaftung des Unterstützungsfonds obliegt der GAB als beliehenem Unternehmen des Freistaats Bayern, bei dem die kreisangehörigen Gemeinden und Städte einen Antrag zur Erkundung und Sanierung der von ihnen betriebenen gemeindeeigenen Hausmülldeponien stellen können. Die bei der GAB eingehenden Anträge für die Erkundung und Sanierung werden dort geprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert und bei Vorliegen der Förder Voraussetzungen und nach Zustimmung der Aufsichtsgremien die Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Projektleitern/innen abgewickelt.

Auf Grund der Konstruktion des Unterstützungsfonds mit einer moderaten und gedeckelten finanziellen Eigenbeteiligung der Ge-

meinden wurde das Förderprogramm von Beginn an sehr gut angenommen.

Seit dem In-Kraft-Treten im Jahr 2006 bis zum 31.12.2017 wurde bei der GAB für insgesamt 643 gemeindeeigene Hausmülldeponien die Förderung von Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen beantragt. Bei 240 Standorten / Projekten ist die Bearbeitung bereits abgeschlossen, 279 Projekte laufen, 36 befinden sich im Antragsstatus und 88 entsprechen nicht den Fördervoraussetzungen (Abb. 1).

Die Zahl der neu zur Förderung beantragten Standorte zeigt bislang keinen abnehmenden Trend, was darlegt, dass der Bedarf für die Förderung von Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen bei ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien nach wie vor besteht.

Gemäß der systematischen Altlastenbearbeitung in Bayern wird nach Abschluss der Amtsermittlung (Historische Erkundung und Orientierende Untersuchung) eine Detailuntersuchung durchgeführt, sofern auf Grund konkreter Anhaltspunkte der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast vorliegt. Ist die abschließende Gefährdungsabschätzung (in Form einer Detailuntersuchung) abgeschlossen und sind weitere Maßnahmen erforderlich, können im Anschluss Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese teilen sich je nach Einzelfall in mehrere Schritte auf, wie z. B. Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung und Durchführung der Sanierung (Dekontamination oder Sicherung).



Deponie Sendelbach in Lohr am Main – Bau einer Oberflächenabdichtung mit Kunststoffdichtungsbahn

Abbildung 2 zeigt, dass sich hinter den beantragten 643 Projekten insgesamt 900 Einzelmaßnahmen verbergen, was durch die oben aufgeführte Bearbeitung in mehreren Schritten bedingt ist. Von den 900 beantragten Maßnahmen wurden 515 bereits abgeschlossen, 235 Maßnahmen laufen und 150 befinden sich derzeit noch im Antragsstatus (62) oder entsprechen nicht den Fördervoraussetzungen (88).

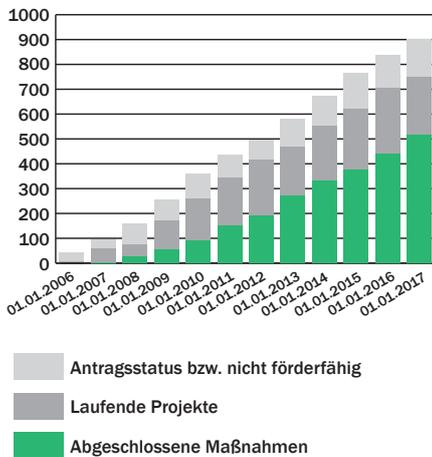


Abbildung 2: Anzahl der Maßnahmen bei gemeindeeigenen Hausmülldeponien

Die Bearbeitung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien kann nach Bodenschutzrecht oder Abfallrecht erfolgen, je nachdem, ob die ehemalige Hausmülldeponie bereits aus der Nachsorge entlassen wurde oder die Nachsorge noch andauert. Die überwiegende Zahl der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien, für die bei der GAB ein Antrag auf Erkundung und Sanierung gestellt wurde, ist bereits (konkludent) aus der Nachsorge entlassen (88%), so dass die Bearbeitung nach Bodenschutzrecht erfolgt (vgl. Abbildung 3).

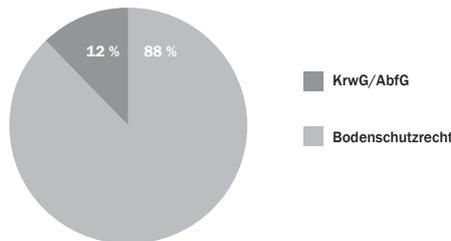


Abbildung 3: Gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien.

In Abhängigkeit vom Einzelfall wurden nach der Detailuntersuchung für insgesamt 58 ehemalige gemeindeeigene Hausmülldeponien Sanierungsmaßnahmen begonnen (13 Standorte) oder bereits abgeschlossen (45 Standorte). Die Art der Sanierungsmaßnahmen ist aus Abbildung 4 ersichtlich.

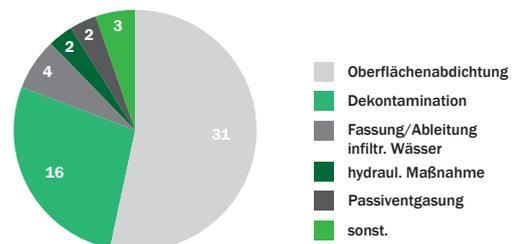


Abbildung 4: Art der Sanierungsmaßnahme (laufende und abgeschlossene Sanierungen)

So war bei der überwiegenden Anzahl der Standorte (31) eine Oberflächenabdichtung (Sicherung) die angemessene Maßnahme zur Gefahrenabwehr, an zweiter Stelle folgt die Dekontamination (16 Standorte).

Bei weiteren insgesamt 195 ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien ergab die abschließende Gefährdungsabschätzung, dass keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind; auch hier ist die Bearbeitung bei der GAB beendet. Nach den der GAB vorliegenden Informationen wurden von den insgesamt 240 abgeschlossenen Projekten bisher ca. 166 Standorte (69%) aus dem Altlastenkataster entlassen.

IMPRESSUM >

HERAUSGEBER:
Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
Innere Wiener Str. 11a, 81667 München
Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22
gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de oder
www.altlasten-bayern.bayern

DRUCK:
bonitasprint gmbh, Würzburg
www.bonitasprint.de

KONZEPTION, LAYOUT UND SATZ:
CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
www.crossmediasolutions.de

HINWEISE:
Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).

Altlastensymposium 2019, 9. – 10. Mai 2019, München



Einladung zur Beitragseinreichung / Call for Papers

Der Ingenieurtechnische Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) und die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) führen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verein für Altlastenmanagement (ÖVA) am 9. und 10. Mai 2019 in München das Altlastensymposium 2019 durch.

Planer, Sachverständige, Investoren, Projektentwickler und Sanierungspflichtige, Behörden, Kommunen, Untersuchungsstellen, Prüflaboratorien, Technologieanbieter und ausführende Unternehmen sind eingeladen, sich mit Vorträgen aktiv an den Diskussionen über die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen des Altlastenmanagements und des Flächenrecyclings in Praxis, Vollzug, Wissenschaft und Forschung zu beteiligen.

Geplante Themenschwerpunkte

Rechtsfragen

- Aktuelle Entwicklung; Übersicht Umweltgesetze – Neues aus Boden- und Wasserrecht
- Vergleich Rechtssituation, Vollzugserfahrungen und Finanzierung in Deutschland und Österreich
- Altlasten und Grundstücksverkehr
- Rechtsfragen beim Auftreten neuer Schadstoffe nach abgeschlossener Sanierung
- Umgang mit Altlastenkatastern

PFC

- Aktueller Stand – neue Erkenntnisse
- Praxisbeispiele/-erfahrungen
- Analytik
- Toxikologische Bewertung, Gefährdungsabschätzung
- Anwendung der Geringfügigkeitschwellenwerte
- Relevanz für Oberflächengewässer

Hochschule trifft Praxis

neueste Ergebnisse der Hochschul- und hochschulnahen Forschung, aus abgeschlossenen Masterarbeiten und aktuellen, in der Bearbeitung fortgeschrittenen bzw. kürzlich abgeschlossenen Dissertationen

- Nachhaltigkeit bei Altlastenmanagement,

Flächennutzung/-recycling, Boden- und Grundwasserschutz

- Beitrag der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele
- innovative, praxisgerechte Lösungsansätze

Stoffstrommanagement bei Großbauvorhaben (Infrastrukturmaßnahmen, Tunnelbau etc.):

- Konzepte / Strategien
- Erfahrungen aus der Praxis
- Vollzugspraxis in Deutschland und Österreich
- Deklaration, Materialverbringung
- Probleme mit geogenen Vorbelastungen

Anforderungen an Untersuchung und Bewertung

- Methoden der Erkundung und des Monitorings
- neue Arbeitshilfen
- innovative Erkundungstechnologien; EDV
- Qualitätsanforderungen: Probenahme, Probenahmestrategie, Analytik
- Probleme bei der Abgrenzung von Untersuchungsphasen (z. B. OU vs. DU, DU vs. SU)

Altlasten in der Bauleitplanung und Folgenutzung

- Verzahnung Sanierungsplanung und Bauplanungsrecht
- Gefahrenabwehr und Vorsorge, neue Gefahren durch sensiblere Nutzung
- Untersuchung, Bewertung, Sanierung
- Altlasten, Naturschutz und Denkmalschutz
- öffentlich-rechtliche Verträge

Sanierung in der Praxis

- Flächenrecycling
- Mega-Sites
- innovative Projekte
- Altlasten und erneuerbare Energien

Ziel des Symposiums ist es, diese aktuellen Themen zu diskutieren und den grenzüberschreitenden interdisziplinären Austausch von Informationen, Erfahrungen und Positionen zu fördern. Beitragsvorschläge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausdrücklich erwünscht.

Beitragseinreichung

Bitte reichen Sie Ihre Kurzfassung (max. 2.100 Zeichen inkl. Leerzeichen, keine Anhänge und Grafiken) bis spätestens **15. September 2018** per E-Mail als Word- oder pdf-Dokument bei der **Geschäftsstelle des ITVA (info@itv-altlasten.de)** ein. Nutzen Sie bitte die Formatvorlage, die Sie unter www.itv-altlasten.de und www.altlastensymposium.de herunterladen können. Beitragsanmeldungen ohne Kurzfassung können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Angaben:

- Zuordnung zu einem der ausgeschriebenen Themenschwerpunkte
- Aussagekräftiger Vortragstitel (Überschrift, ggf. Unterüberschrift) des Beitrags
- Inhaltsangabe mit den Kernaussagen Ihres Beitrages
- eine Aussage zur Praxisrelevanz oder zum Innovationsgrad
- Kontaktdaten (Titel, Vorname, Name(n) der Einreicherin / des Einreichers, Institution, vollständige Korrespondenzadresse, E-Mail, Telefon, Fax.) Bei mehreren AutorInnen die / den Vortragende/n unterstreichen und die Kontaktdaten der Co-AutorInnen angeben. Die Angaben zu den Kontaktdaten werden nicht in die Zeichenzahl einbezogen.

Beitragsauswahl

Alle fristgerecht eingereichten Beiträge werden vom Programmkomitee unabhängig begutachtet und mittels eines Rankings (1–10) bewertet. Beiträge und ihre Inhalte werden vertraulich behandelt. Das Programmkomitee unterbreitet den zuständigen Gremien der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Ende der Einreichungsfrist einen begründeten Programmentwurf. Die Entscheidung über die Berücksichtigung wird den Einreicherinnen und Einreichern bis zum Ende Oktober 2018 per E-Mail mitgeteilt.

Programmkomitee

Dem Programmkomitee für das Altlastensymposium 2019 gehören an:



Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
www.altlasten-bayern.de

SYMPOSIUM > ITVA-ALTLASTENSYMPOSIUM 2019 – CALL FOR PAPERS

- Dr. Michael Altenbockum, Lehrbeauftragter am LuFG Hydrogeologie und LFA der RWTH Aachen; ITVA
- Claudia Dombrowski, Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München
- DI Timo Dörrie, Umweltbundesamt GmbH, Wien; ÖVA
- Brigitte Friedmann-Schanen, Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München
- Dr. Thomas Gerhold, Avocado Rechtsanwälte, Köln; ITVA
- Dipl.-Geogr. Sabine Gier, Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e. V. (ITVA), Berlin
- Dr. Martin Höckenreiner, Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München
- Dr. Ernst-Werner Hoffmann, AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, Hattingen; ITVA
- Michael Kremer, Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB),

München

- Harald Kugler, Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München
- Dr. Dorit Kuhnt, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel; ITVA
- Dr. Thomas Reichenauer, AIT – Austrian Institute of Technology GmbH, Wien; ÖVA
- Dipl.-Ing. Jörg Weindl, BFM Umwelt GmbH, München; ITVA

Veranstaltungsort

Science Conference Center München
Walther-von-Dyck-Straße 1
85748 Garching

Fachausstellung

Die begleitende Fachausstellung bietet die Möglichkeit, Technologien, Produkte, Dienstleistungen und Forschungsergebnisse einem breiten Teilnehmerspektrum zu präsentieren.

Datenschutzhinweis

Die in Ihrer E-Mail angegebenen Kontaktdaten werden zwecks Bearbeitung der Stellungnahme und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Die Verarbeitung der angegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen angegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Soweit Sie mit uns per E-Mail korrespondieren wollen, ist Ihnen bewusst, dass E-Mails nur bedingt sicher sind und nur bei Anwendung entsprechender Verschlüsselungsprogramme die Vertraulichkeit der E-Mail und einer von Ihnen gewünschten Antwort sicher gestellt werden kann. Verschlüsselungsprogramme werden nur auf ausdrücklichen Wunsch eingesetzt. Durch die Übersendung von E-Mails an uns bestätigen Sie, dass Sie die Risiken kennen.

KURZ NOTIERT >

Altlastensymposium

am 4./5. Juli 2018 in Würzburg

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet am 4. und 5. Juli 2018 in Würzburg, CongressCentrum, das diesjährige Altlastensymposium.

An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen und Beispiele zu rechtlichen Grundlagen der Altlastenbearbeitung präsentiert, innovative Sanierungsverfahren erläutert und der Umgang mit Asbest- und PFC-Belastungen diskutiert. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Altlastensanierung in der Praxis sowie das Flächenrecycling.

Am ersten Tag findet außerdem eine Exkursion zum Gelände der Landesgartenschau in Würzburg statt, begleitet von Fachvorträgen und Fachführungen.

Wir lassen den Tag bei einer Schifffahrt auf dem Main ausklingen, wo bei einem gemeinsamen Abendessen Zeit und Gelegenheit für intensive Diskussionen und Kontaktpflege gegeben ist.

Das Altlastensymposium 2018 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen.



© Congress-Tourismus-Würzburg, Fotograf: A. Bestle

Das Tagungsprogramm mit dem Anmeldeformular kann bei der GAB bestellt werden. Eine pdf-Version kann auf den Internetseiten unter www.altlasten-bayern.de abgerufen werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen die GAB gerne zur Verfügung.
Tel. 089 44 77 85 – 0
gab@altlasten-bayern.de

